



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 133/11/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	15.09.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.10.2011	öffentlich

2. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des neuen Standorts Hallenbad
-Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2011 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des neuen Standorts Hallenbad nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 20.03.2008/15.07.2011 mit Umweltbericht vom 31.05./03.09.2010 festzustellen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR		
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
31.08.2011	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 03.02.2011 wurde der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 01.03. – 01.04.2011 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.08.2011 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.